

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎: 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, 24.5.2023** im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

| | | | |
|--|--------------|------------------------------|--------------|
| Bgm ⁱⁿ . Marion Török (SPÖ) | anwesend | GR Markus Schejbal (SPÖ) | anwesend |
| Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ) | anwesend | GR Manuel Bunzengruber (SPÖ) | anwesend |
| GGR Manfred Bichler (SPÖ) | anwesend | GR Anton Klinger (SPÖ) | anwesend |
| GGR Rene Strametz (SPÖ) | anwesend | GR Christian Marx (SPÖ) | anwesend |
| GGR Peter Weibold (SPÖ) | entschuldigt | GR Werner Rosenstingl (ÖVP) | entschuldigt |
| GGR Jürgen Steindl (SPÖ) | anwesend | GR Robert Ganser (ÖVP) | entschuldigt |
| GGR Gerhard Mittenhuber (ÖVP) | anwesend | GR Markus Maurer (ÖVP) | anwesend |
| GGR Michael Grubmüller (ÖVP) | anwesend | GR Karl Helm (ÖVP) | anwesend |
| GR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ) | anwesend | GR Sylvia Hauber (ÖVP) | anwesend |
| GR Michael Ledwina (SPÖ) | anwesend | GR Alexander Libal (ÖVP) | entschuldigt |
| GR Manuela Ladner (SPÖ) | anwesend | GR Sabine Pengl (NEOS) | anwesend |
| GR Silvia Drescher (SPÖ) | anwesend | | |

Vorsitzende:

Bgmⁱⁿ Török Marion

Schriftführerin:

Ursula Weiker

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung eingereicht. Dieser wurde auch den Fraktionen vor der Sitzung ausgeteilt.

Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3

Der Dringlichkeitsantrag wird von der Bürgermeisterin verlesen. Sie stellt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 24.5.2023 Tagesordnungspunkt 15) zusätzlich aufnehmen:

Ergänzung:

TOP 15) Änderung Referatsleiter für die Zuständigkeit Donauhof

Begründung:

Der Donauhof soll von Referatsleiter GGR Manfred Bichler in den Zuständigkeitsbereich von GGR Jürgen Steindl verschoben werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Dringlichkeit anerkennen und den Antrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 15) in die GR-Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNG GEMEINDERAT

1) Ehrungen und Auszeichnungen der Marktgemeinde Zwentendorf

Seit dem GR-Beschluss betreffend Ehrenzeichen sind noch zwei Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Zwentendorf/Donau in Pension gegangen.

Für Frau Manuela Makoditsch und Frau Christa Frühwirt soll eine Ehrung in Form einer Urkunde sowie eines materiellen Geschenkes nachträglich im Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die zusätzlichen Ehrungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

2) FF-Dürnrrohr, Ankauf HLF1-W, Kostenanteil der Gemeinde

Für die FF Dürnrrohr wird ein HLF1-W angekauft. Das Löschfahrzeug kostet insgesamt € 208.111,86. Der Gemeindeanteil von 50 % beträgt somit € 104.055,93.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Kostenanteil von 50 % für den Ankauf des HLF1-W für die FF-Dürnrrohr in Höhe von € 104.055,93 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Maurer, GGR Mittenhuber

3) Aufhebung GR-Beschluss 14.12.2022 – TOP 23, Grundverkauf Thomes GmbH

Der in der GR-Sitzung am 14.12.2022 gefasste Beschluss zum Grundverkauf an die Fa. Thomes soll aufgehoben werden. Aufgrund von momentanen Unsicherheiten sieht die Fa. Thomes vom Grundankauf einer Liegenschaft ab.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.12.2022, Top 23 betreffend Grundverkauf an die Fa. Thomes GmbH zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Mittenhuber

4) Aufhebung GR-Beschluss 28.6.2022-TOP 10, Grundverkauf Schneider Dach GmbH

Der in der GR-Sitzung am 28.6.2022 gefasste Beschluss zum Grundverkauf an die Fa. Schneider Dach GmbH soll aufgehoben werden. Aufgrund von momentanen und auch voraussichtlich zukünftigen Unsicherheiten in der Baubranche sieht die Fa. Schneider Dach GmbH vom Grundankauf einer Liegenschaft ab.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Aufhebung des GR-Beschlusses vom 28.6.2022, Top 10 betreffend Grundverkauf an die Fa. Schneider Dach GmbH zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Pengl

5) Förderung für Kinder und Jugend, Fußballcamp

Der Fußballverein Zwentendorf organisiert auch dieses Jahr in Kooperation mit „The Allrounder“ zum 2. Mal ein Fußballcamp für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Zwentendorf in der Zeit vom 21.-25.8.2023. Dieses Jahr wird das Camp statt 3 Tagen, 5 Tage dauern. Neben dem Fußball wollen die Veranstalter auch andere Sportarten wie z.B. Volleyball und Tennis den Kindern näherbringen. Um den Kindern ein großartiges Camp zu bieten, würden wir uns sehr über eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde freuen. Um die Kosten der Kinder und Jugendlichen zu reduzieren, wäre ein Zuschuss von € 900,-- für Zwentendorfer Kinder und Jugendliche bei einer Anzahl von ca. 30 Teilnehmern wünschenswert.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Förderung für das Fußballcamp in Höhe von € 30,-- pro Zwentendorfer Kind beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

6) X-Point Schulsozialarbeit, Finanzierungsvereinbarung

Für die Schulsozialarbeit in der Volks- und Mittelschule soll für die Zusatzstunden eine Finanzierungsvereinbarung beschlossen werden.

| | | | |
|--------------|------------------------------------|---|------------|
| Volksschule | 3 Basis-Stunden, 0,25 Zusatzstunde | - | € 604,50 |
| Mittelschule | 3 Basis-Stunden, 1 Zusatzstunde | | € 2.418,-- |

Gesamt für das ganze Schuljahr € 3.022,50

Zukünftig sollen die jährlichen Indexanpassungen automatisch angepasst werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Finanzierungsvereinbarung mit X-Point Schulsozialarbeit wie oben beschrieben in Höhe von € 3.022,50 sowie die automatischen jährlichen Indexanpassungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

7) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Atzenbrugg, Überlassungsvereinbarung

Für die Vertretung in dringenden, unaufschiebbaren Standesamts- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten soll eine Überlassungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Atzenbrugg beschlossen werden. Aufwandsentschädigung fällt nur dann an, wenn die wechselseitig erbrachten Tätigkeiten längerfristig dauern bzw. nicht in der Dienstzeit oder in den Amtsräumen verrichtet werden können.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Überlassungsvereinbarung mit dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Atzenbrugg wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

8) Vergabe Güterwegebau Ausführungsangebote Begleitweg Bärndorfer Graben Kleinschönbichl, Hintaus

Bereits im Jahr 2020 wäre ein Ausbau bzw. Asphaltierung der Güterwege in Planung gewesen. Aufgrund von Arbeiten an WVA EVN und WVA-ABA der MG Zwentendorf selbst wurden die Projekte verschoben.

Die Ausführungsangebote 20700 – 0342a (€ 342.398,72 inkl. MWSt) und 20700-0341a (€ 73.946,99 inkl. MWSt) wurden 2022 bereits durch den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat beschlossen.

Der Gebietsvertreter, Herr Huber von der Abteilung Güterwege hat bei einer Besprechung im Frühjahr 2023 angemerkt, dass für die Asphaltierung der beiden Güterwege eine Förderung mit 50 % möglich wäre. Dies erfordert jedoch eine Neu-Vergabe mit aktuellen Angeboten, diese liegen vor.

Angebote der Fa. Pittel und Brausewetter:

Nr. 20700-0342b vom 2.5.2023 mit einer Angebotssumme von € 346.608,89 inkl. MWSt – „Asphaltierung Güterweg, entlang des Bärndorfer Grabens – 2022“

Nr. 20700-0341b vom 2.5.2023 mit einer Angebotssumme von € 90.960,71 inkl. MWSt „Asphaltierung Güterweg 2023, Kleinschönbichl Hintaus – Asphaltbreite 3,5m“

Für die Förderung wird auch die Zustimmung der angrenzenden Eigentümer benötigt, die Begehungen und Einholungen laufen bereits. Ausführung und Abrechnung muss bis spätestens Ende August erledigt sein.

Vergabeempfehlung: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die beiden Güterwege (Bärndorfer Graben und Kleinschönbichl Hintaus), gem. den oben angeführten Angeboten der Fa. Pittel und Brausewetter mit einer Summe von € 440.000,-- genehmigen. Als Grundlage der Angebote gilt die Hauptausschreibung „Straßenbau Straßenbau Zwentendorf“ sowie deren Verlängerungen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe Ausführung Güterwegebau durch die Fa. Pittel und Brausewetter wie oben beschrieben mit einer Gesamtsumme von € 440.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Mittenhuber, GR Pengl, GR Klinger, Vizebgm. Scheed

9) Vergabe Spielplatz, Oberbierbaum „Neu“

Durch die Erweiterung der FF Oberbierbaum wurde der Spielplatz neben dem FF Haus geräumt. Der Spielplatz in Buttendorf wurde aufgrund seines Alter und der Tatsache, das er auf Fremdgrund steht, aufgelassen. Anstelle der beiden Spielplätze soll im Bereich der Brückenwaage, alten Maistrocknungsanlage ein neuer Spielplatz angesiedelt werden.

Dieser soll im nördlichen Bereich des Sportplatzes angesiedelt werden, der restliche Bereich bleibt Sportfläche - Fussballfeld. Die bestehenden Geländeunterschiede wurden in das Konzept integriert.

Um eine breite Altergruppe abzudecken, sollen folgende Spielanlagen zur Ausführung kommen inkl. Lieferung, Montage und Abnahme:

Doppelturmanlage für Altergruppe 2+, Schaukelkombination mit Nestschaukel, Schaukelbrett und Kleinkindersitz für Altergruppe 3+, Ruschenpodest auf dem Hang, Wellenrutsche 6,7 m lang, Trampolin 3,00 x 2,00 m, Kletterdschungel mit Pendelturm, Altergruppe 3+

8 Firmen wurden zur Angebotslegung angefragt, 5 Firmen haben ein Angebot gelegt. Die meisten Differenzen ergeben bei dem Seiledschungel mit Pendelturm und der Wellenrutsche. (Preise ohne Wellenrutsche)

office@spielplatzservice.at – Obra Design hat angeboten

Angebotssumme von 40.775,57 € inkl. MwSt. – Änderungen bei Pos. 1, 2, 3, 4, keine Wellenrutsche 520 cm, kein Netzaufstieg, keine Rampe mit Seil, kein Plan der Schaukelkombination, kein Kleinkindersitz hingewiesen, keine Darstellung des Seiledschungels und des Pendelturmes

info@stausberg.at;

Angebotssumme von 43.197,78 € inkl. MwSt. – Pendelturm extra – Gefahr, keine Robinie in Pos. 2

Angebotssumme von 45.583,30 € inkl. MwSt. (– Pendelturm extra – Gefahr, Ausführung Robinie wie Angefragt Wellenrutsche 520 cm

moser@moser-spiel.at

Angebotssumme von 50.696,40 € inkl. MwSt. – Schwinger extra – Gefahr, kleinere Trampoline – Gefahr im frei zugänglichen Bereich bei einem großen – führen sie nicht aus.

Wellenrutsche 520 cm

ochs@fritz-friedrich.at

Angebotssumme von 58.995,07 € inkl. MwSt. – Pendelturm extra, Wellenrutsche 520 cm

cq@freispiel.net

Angebotssumme von 60.320,10 € inkl. MwSt. – wie Anfragt

office@linsbauer-holz.at - kein Angebot gelegt, mitterhauser@berliner-seilfabrik.at -

Abgesagt, kontakt@kompan.com - Abgesagt

Vergabeempfehlung: Fa. Stausberg in Höhe von € 45.583,30 inkl. MWSt

Fallschutz ist Bauseits herzustellen, Angebot der **Fa. Pittel + Brausewetter** liegt mit € **27.478,33 inkl. MwSt.** vor, Preisbasis Straßenbauauftrag. Sollte der Unterboden wasserdurchlässig genug sein, kann der Aufbau und die Summe reduziert werden.

Gesamtsumme von € 73.061,60,- inkl. MwSt. (Budget vorgesehen 80.000 €)

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe Spielplatz Oberbierbaum „Neu“ wie oben beschrieben an die Fa. Stausberg sowie die Fa. Pittel + Brausewetter mit einer Gesamtsumme von € 73.061,60 inkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Maurer

10) Vergabe Kunststoffbelag Terrasse, KG 1

Im KGI kommt es durch das Holzdeck auf den Terrassen immer wieder zu Verletzungen der Kinder. Das Holz splittert ab, steht davon und für spielende Kinder immer wieder eine Gefahr.

Vor einigen Jahren wurde der Holzbelag abgeschliffen und neu eingelassen, jedoch ohne längerfristigen Erfolg. Sobald das Holz nass wird, wird es rutschig und stellt wieder eine Gefahr dar. Es wurde versuchsweise schon Teppich aufgelegt – dass darunter liegende Holz wird noch

mehr angegriffen. Es wurden Loch-Fallschutzmatten aufgelegt – diese entwickeln in der Sonne jedoch eine sehr hohe Temperatur. Auch dunkle Kunststoffdielen werden sehr heiß und für Kinder kaum zu betreten bzw. nicht fürs Spielen geeignet.

Im Bereich der bestehenden Terrassen soll der Holzboden abgetragen und ein Kunststoffbelag (wie auf Sportanlagen) aufgebracht werden. Dieser wird auf die bestehende Betonplatte aufgebaut und ist wasserdurchlässig, dieses fließt durch eine Metalleiste, welche auf dem Betonboden montiert wird, ab.

3 Firmen wurden zur Angebotslegung angefragt. Die Firma Swietelsky Sportstättenbau, die Firma SP Sportanlagenbau Ges.mb.H. und Fa. Strabag Sportstättenbau wurde mit denselben Daten angefragt.

Die Firma Strabag hat im Jahr 2021 bereits eine grobe Kostenschätzung für einen EPDM Boden im Wert von € 81.000,- für beiden KG vorgelegt (die Kindergärten haben ca. die gleich Größe an Terrassenfläche).

Es wurden 2 Angebote abgegeben:

Fa. Swietelsky mit einer Angebotssumme von € 37.701,68,- inkl. MwSt.

Fa. SP Sportanlagenbau mit einer Angebotssumme von € 20.714,69,- inkl. MwSt.

Preisvergleich von 2 Positionen

| Position | SP Sportanlagenbau | Swietelsky |
|-----------------------------|--------------------|------------|
| 59 02 04 0 Winkel | 1.572,50 | 4.463,78 |
| 59 39 01 C Kst. Belag 100mm | 11.101,38 | 19.477,69 |

Rücksprache mit Fa. Sportanlagenbau am 17.05.2023 bezüglich Preise und Referenzen, sie machen viele Terrassenbeläge aus Kunststoff bei KG – auch Nachrüsten. Derzeit im 23. Bezirk für die MA in einem KG. Auch Erfahrung mit Aufbau auf bestehende Betonfundamente und Terrassen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Kunststoffbelagsarbeiten bei der Terrasse KGI an den Best- und Billigstbieter, die **Firma SP Sportanlagenbau Ges.m.b.H.** aus 3512 Mautern, mit einer Angebotssumme von EUR 17.262,24 exkl. MwSt. = **EUR 20.714,69 inkl. MwSt** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

11) Änderung/Ergänzung Richtlinie, Umweltförderung Richtlinien Umweltförderung Neu

(Anpassung der Richtlinien vom 16.12.2020, genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2021
rot markierte Ergänzungen/ Änderungen genehmigt in der Gemeinderatssitzung am _____)

Förderungsgrundlage – was wird gefördert:

- *Wärmepumpenanlage – Vollversorger (Heizung und Warmwasser)*
 - *Wasser-Wasser-Wärmepumpe*
 - *Sole-Wasser-Wärmepumpe*
 - *Außenluft-Wasser-Wärmepumpe*
- *Wärmepumpenanlage nur für Warmwasser*
- *Solar*
- *Fernwärme*
- *Pellets-Heizung*
- *Photovoltaik-Anlagen*
- *Stromspeicher für Photovoltaik-Anlagen*

A) Gültigkeit

Diese Richtlinien treten mit **01.05.2021 in Kraft**. Für Anträge datiert vor dem 01.05.2021 gelten die alten Richtlinien.

B) Allgemeines

- *Formell:*
 - *vollständig ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular (Beilage 1)*
 - *Vergebührung des Ansuchens mit Bundesgebühren, derzeit geltender Stand*
 - *Rechnungskopie der Anlage/ Komponenten ist beizulegen*

- Bei Photovoltaik -Anlagen **und Stromspeicher** zusätzlich: Elektro-Sicherheitsprotokoll der Anlage
- Pro Wohnhaus oder Wohneinheit werden ein Heizungssystem (Wärmepumpe, Fernwärme oder Pellets-Heizung) und zusätzlich Solaranlage, Photovoltaik-Anlagen und Stromspeicher für Photovoltaik-Anlagen gefördert.
- Die Förderung wird nur Bürgern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gewährt. Bürger mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde erhalten keine Förderung.
- Das Ansuchen um Umweltförderung muss vom, in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldeten, Grundeigentümer oder Errichter der Anlage gestellt werden.
- Für Gewerbe/ Industrie wird keine Förderung gewährt.
- Anträge auf Umweltförderungen sind auch für den großvolumigen Wohnbau grundsätzlich möglich und werden je nach Fall gesondert im Gemeindevorstand behandelt.
- Definition Rechnungsbetrag: Montage, Montagematerial und die Anlage selbst
- Bei Austausch einer Anlage mit einem Mindestalter von 20 Jahren kann neuerlich ein Ansuchen auf Umweltförderung bei der Gemeinde eingebracht werden.

Wasserwärmepumpenanlage – Vollversorger (Heizung und Wasser)

Die nachstehenden Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt. Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Die Förderung wird pro Wärmepumpen-Anlage/ Wohneinheit gefördert.

Wasser-Wasser-Wärmepumpe – Vollversorger (Heizung und Wasser)

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 1.500,- gewährt.

Sole-Wasser-Wärmepumpe - Vollversorger (Heizung und Wasser)

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 1.500,- gewährt

Außenluft-Wasser-Wärmepumpe - Vollversorger (Heizung und Wasser)

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 500,- gewährt

Wärmepumpenanlage – nur für Warmwasser/ Brauchwasser

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 200,- gewährt. Diese Förderung kann zusätzlich beantragt werden.

Die Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Solaranlage

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 500,- pro Solaranlage gefördert.

Die Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Fernwärme

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 500,- pro Fernwärmeanschluss gefördert.

Die Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Für Wohnungen von Wohnungsgesellschaften/ Bauträgern, unabhängig vom Rechnungsbetrag und der Größe der Wohnung, wird pro Wohnung ein Betrag von € 131,00 gewährt. Die Antragstellung hat durch den jeweiligen Rechnungsadressaten zu erfolgen.

Pellets-Heizung

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal € 500,- pro Heizungsanlage gefördert.

Meldepflicht gemäß NÖ Bauordnung muss positiv erledigt sein.

Die Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Photovoltaik-Anlagen

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, bei 1. Wohneinheit max. 5 kWp und bei mehr als 1 Wohneinheit max. 7 kWp gefördert. Pro kWp kann eine Förderung von € 250 beantragt werden.

Allgemeines:

- Bisher wurden bei 1. Wohneinheit maximal 4 kWp gefördert, eine Nachmeldung auf die zur Zeit geltenden 5 kWp für 1 Wohneinheit ist nicht zulässig.
- Wird eine Förderung nach den neuen Richtlinien für weniger als 5 kWp gewährt und wird diese Anlage aufgestockt, kann für die Differenz, auf maximal insgesamt 5 kWp, ein Antrag gestellt werden.

Stromspeicher für Photovoltaik-Anlagen

Es werden 20% des Rechnungsbetrages, maximal 10 **kWh** gefördert. Es kann eine Förderung von max. € 200,-- pro **kWh** beantragt werden.

Die Maximalbeträge werden je für 1. Wohneinheit genehmigt.

Für die Versorgung jeder weiterer Wohneinheit mit dieser Anlage werden 10 % des Förderbetrages zusätzlich gewährt, gilt maximal für 3 Wohneinheiten.

Zwentendorf, 16.12.2020

Zwentendorf, am 24.5.2023

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Änderung/Ergänzung der Richtlinien für die Umweltförderung wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

12) Vergabe Straßename Zufahrt Kraftwerk Altenwörth

Aufgrund diverser Probleme im Zusammenhang mit der Adresse für das Wasserkraft Altenwörth ersucht die Verbund Hydro Power GmbH um Benennung der Zufahrtsstraße zum Kraftwerk in „Traisen Straße“.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge der Vergabe eines Straßennamens für die Zufahrt zum Kraftwerk Altenwörth in „Traisen Straße“ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Wortmeldungen: GGR Mittenhuber

13) Förderung 50 Jahre Fancy

Die Fancy Fair feiert heuer in 50jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass soll eine Förderung in Höhe von € 500,-- zuerkannt werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GV möge die Förderung für das 50jährige Bestehen der Fancy Fair in Höhe von € 500,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

14) Pachtansuchen Fam. Böck, Grundstück Nr. 31/13, KG Preuwitz

Der Antrag wurde zurückgezogen und wird abgesetzt.

15) Änderung Referatsleiter für die Zuständigkeit Donauhof

Der Donauhof soll von Referatsleiter GGR Manfred Bichler in den Zuständigkeitsbereich von GGR Jürgen Steindl verschoben werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge der Änderung des Referatsleiters für die Zuständigkeit Donauhof an GGR Steindl zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Pengl, GGR Bichler



Bgmⁱⁿ. Marion Török



GGR Michael Grubmüller



Schriftführerin Ursula Weiker



Vzbgm. Johann Horst Scheed



GR Sabine Pengl

Bürgermeisterin Marion Török

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Zwentendorf

Zwentendorf, 23.5.2023

Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 24.5.2023 Tagesordnungspunkt 15) zusätzlich aufnehmen:

Ergänzung:
TOP 15) Änderung Referatsleiter für die Zuständigkeit Donauhof

Begründung:

Der Donauhof soll von Referatsleiter GGR Manfred Bichler in den Zuständigkeitsbereich von GGR Jürgen Steindl verschoben werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Wechsel der Referatsleitung von GGR Bichler zu GGR Steindl beschließen.



Bürgermeisterin Marion Török

Zur Kenntnis

GGR Strametz - SPÖ
GR Grubmüller – ÖVP
GR Pengl – NEOS